



LANS

KUNDMACHUNG der Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotzonen

der Gemeinde Lans für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022 sowie für den Fall einer engeren Wahl (Bürgermeister-Stichwahl) am 13. März 2022.

Nach § 46 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, werden folgende Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotzonen kundgemacht:

Bezeichnung: Gemeindewahlbehörde zugleich Sprengelwahlbehörde 1
Adresse: AULA Bildungszentrum Drehscheibe, Scheibeweg 277, 6072 Lans
Öffnungszeiten: 7.30 Uhr – 13.00 Uhr
Barrierefrei: Ja
Verbotzone: ab Kreuzung Dorfstraße/Scheibeweg, im Verlauf des Scheibewegs

Im Gebäude des Wahllokales und innerhalb der Verbotzone sind am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Wahlwerberlisten, ferner jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen verboten. Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2.500,- Euro zu ahnden ist.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter



Dr. Benedikt Erhard

angeschlagen am: 21.12.2021
abgenommen am: 28.02.2022

abgenommen am: 28.02.2022

